

Hygienekonzept für die Gottesdienste in der Christuskirche

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neumarkt



EVANGELISCH-LUTHERISCHE
Kirchengemeinde
Neumarkt i.d.OPf.

- Die öffentlichen Gottesdienste der Evang.-Luth. Kirchengemeinde an Sonn- und Feiertagen können nur unter Berücksichtigung folgender Hygieneauflagen gefeiert werden. Es gelten im Freien und in Räumen dieselben Sicherheitsauflagen.
- Zugang zur Kirche:
 - Der Zugang zur Christuskirche erfolgt über die sog. ehemalige Sakristei.
 - Ein Schild am Hauptportal verweist auf den geänderten Eingang.
 - Auf dem Vorplatz zur ehemaligen Sakristei sind mit Steinklebeband Abstandsmarken als Orientierung für die Gottesdienstteilnehmer*innen aufgeklebt.
 - Der Zugang und Ausgang für die Gottesdienstteilnehmer wird durch Ordner geregelt.
 - Die Gottesdienstteilnehmer melden sich über die Website oder telefonisch im Pfarramt der Kirchengemeinde namentlich zu den Gottesdiensten im Voraus an und erhalten dabei eine Anmelde- und eine vierstelligen PIN.
 - Am Eingang zum Gottesdienst hakt ein Ordner auf der Anmeldeliste Anmelde- und PIN der Gottesdienstteilnehmer ab. Die Kontaktdaten werden bei der Online-Anmeldung eingegeben und elektronisch für vier Wochen gespeichert und dann automatisiert gelöscht.
 - Personen, die spontan am Gottesdienst teilnehmen möchten, werden am Eingang registriert, solange noch markierte Plätze in der Kirche frei sind.
 - Nicht eingelassen werden kann,
 - Wenn alle Sitzeinheiten bereits besetzt sind.
 - Wer seine persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten nicht angeben will.
 - Wer keinen Mund-Nasen-Schutz tragen will. Ausnahme: Kinder unter sieben Jahren.
Da ärztliche Atteste beim Einlass nicht auf ihre Echtheit überprüft werden können, werden diese nicht anerkannt.



- Wer an grippe-ähnlichen Symptomen leidet.
- Am Eingang desinfizieren die Gottesdienstteilnehmer*innen sich die Hände und bekommen dann eine FFP2-Schutzmaske (KN/N95), wenn sie selbst keine dabei haben.
- In der Kirche:
 - ein Mund-Nasen-Schutz ist durchgängig zu tragen.
 - Jeder Körperkontakt ist zu vermeiden.
 - Mindestabstand 1,5 m, auch beim Betreten und Verlassen der Kirche.
 - Die Empore ist während der Gottesdienste nur für Mitwirkende des Gottesdienstes freigegeben. Zwischen den Mitwirkenden sind mindestens 2 Meter Abstand einzuhalten.
 - Für die Gottesdienstteilnehmer sind Sitzplätze mit mindestens 1,5 Meter Abstand markiert. Hier können Einzelpersonen oder zwei Personen aus einer Hausstandsgemeinschaft sitzen. Kleine Kinder können auf den Schoß genommen werden und werden bei den besetzten Plätzen nicht mitgezählt.
 - Für die Gottesdienstbeteiligten sind Plätze im vorderen Bereich der Kirche reserviert.
 - Liturg*in hält beim liturgischen Sprechen und Predigen ohne MNS einen Mindestabstand von 2 Meter ein. Ist lautes Sprechen ohne Mikrofon nötig, dann 4 Meter. Handmikrofone werden nur von einer Person benutzt.
 - Gemeindegesang ist nicht erlaubt.
- Ende des Gottesdienstes:
 - Die Ausgangstüre wird durch den/die Mesner/in geöffnet und fixiert
 - Die Gottesdienstteilnehmer*innen verlassen nach Anweisung der Ordner die Kirche einzeln bzw. als Haushaltsgemeinschaft, beginnend bei den hinteren Reihen.



- Für die Einlagen stehen markierte Körbe am Ausgang bereit.

- Nach dem Gottesdienst:
 - Zwei Kirchenvorsteher*innen zählen die Einlagen in Sakristei;
 - Mundschutzmaske FFP2 ist zu tragen und auf Abstand zu achten.
 - Nach dem Zählen in der Sakristei gründlich die Hände waschen.

 - Mesner*in
 - wischt die Buchauflagen an den ausgewiesenen Sitzplätzen mit einem Flächendesinfektionsmittel ab
 - ebenso die Türgriffe am Eingang und Ausgang.
 - Alle Kirchentüren bleiben zum Lüften offen.